

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0057/2024
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	15.10.2024
Haushalt 2024 / 2025; Mittelbereitstellung für das Tiefbauamt Kaiser-Ludwig-Ring: Gehwegverbreiterung und Radfreigabe (Umsetzung der Nr. 130 des Radverkehrskonzeptes der Stadt Amberg) Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2024 in Höhe von 285.000,- € (HHSt. 1.5941.9500 - Radverkehrskonzept)		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Weigert, Josef		
Beratungsfolge	24.10.2024	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	04.11.2024	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

1. Damit die für die Umsetzung der Maßnahme „Kaiser-Ludwig-Ring: Gehwegverbreiterung und Radfreigabe“ im Jahr 2025 notwendigen Aufträge bereits im Jahr 2024 vergeben werden können, wird im Haushalt 2024 für das Finanzplanungsjahr 2025 auf der HHSt. 1.5941.9500 (Radverkehrskonzept) außerplanmäßig eine Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 285.000,- € (brutto) bereitgestellt.

Die Deckung dafür erfolgt durch Sperrung eines Teil-Betrages von 285.000,- € bei der VE für die Maßnahme „Breitbandausbau Amberg“ (HHSt. 1.6403.9650), die im Haushalt 2024 für das Finanzplanungsjahr 2025 mit einem Betrag von insgesamt 4.363.000,- € veranschlagt ist.

Die für die Deckung verwendeten Mittel (hier: VE in Höhe von 285.000,- €) werden im Haushalt 2025 nicht mehr für den ehemals vorgesehenen Verwendungszweck (Breitbandausbau Amberg) benötigt.

2. Im Haushalt 2025 werden für das HH-Jahr 2025 zur Abwicklung und Abrechnung der o. g. Maßnahme „Kaiser-Ludwig-Ring: Gehwegverbreiterung und Radfreigabe“ sowie weiterer, verschiedener „kleinerer“ Maßnahmen nach dem Radverkehrskonzept planmäßig Finanzmittel in Höhe von (insgesamt) 300.000,- € auf der HHSt. 1.5941.9500 (Radverkehrskonzept) veranschlagt und bereitgestellt.
Insoweit wird, wie bereits im Rahmen der Mittelanforderungen für die Haushaltsplanung 2025 mit dem Tiefbauamt besprochen, bei dieser Haushaltsstelle der bisherige jährliche Ansatz von 500.000,- € für das Jahr 2025 um 200.000,- € reduziert.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung
und

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Mit Stadtrats-Beschluss vom 08.05.2023 (Vorlage-Nr. 005 / 0075 / 2023) wurde die Umsetzung der Maßnahme Gehwegverbreiterung mit Radfreigabe am Kaiser-Ludwig-Ring im Bereich zwischen Einmündung Mariahilfbergweg und Einmündung Parkplatz Bahnhof als Baustein 2 des Gesamtkonzeptes „Lückenlose Radverkehrsverbindung von der Altstadt bis zum Mariahilfberg“ (siehe auch Nr. 130 des Radverkehrskonzepts der Stadt Amberg) beschlossen.

Dieser Baustein 2 beinhaltet dabei eine Gehwegverbreiterung auf fast durchgängig 3,0 bis 3,5 Meter des aktuell nur zwischen 1 und 2 Meter breiten Gehweges entlang des ehemaligen Postgeländes. Durch Um- und Rückbau der geländeseitigen Stützmauer kann die im Bestand für Fußgänger viel zu schmale Verkehrsanlage verbreitert werden.

Darüber hinaus bietet die Gehwegverbreiterung die Möglichkeit, Radfahrenden eine bessere und wesentlich sicherere Alternative zum viel befahrenen Kaiser-Ludwig-Ring anzubieten.

Die durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV) des Kaiser-Ludwig-Rings liegt im Bereich der Mariahilfbergweg-Unterführung bei ca. 21.000 Kfz und 630 Radfahrenden. Durch die Gehwegverbreiterung mit der Ausschilderung „Gehweg mit Radfahrer frei“ in Gegenrichtung kann sich Radverkehr mit höheren Sicherheitsbedürfnissen zwischen Bahnhof und Mariahilfbergweg offiziell bewegen.

Außerdem soll der kurze Rechtsabbieger zum Parkplatz der Deutschen Bahn entfallen. Somit kann zukünftig die richtungstreue Führung des Radverkehrs in Richtung Bahnhof auf dem Gehweg mit Radfreigabe bis auf die Höhe des „Shared-Space Bahnhofsvorplatzes“ erfolgen. In Richtung Mariahilfbergweg verläuft die Verbindung für den Radverkehr von der Bahnhofstraße richtungstreu entlang des Kaiser-Ludwig-Rings. Der Radverkehr kreuzt anschließend die Lichtsignalanlage auf Höhe des Kundeneingangs der Post und fährt in Gegenrichtung weiter bis zum Mariahilfbergweg.

Nachdem die Planung für dieses Projekt nunmehr abgeschlossen ist, kann im Jahr 2025 die Umsetzung der Baumaßnahme erfolgen.

Für dieses Projekt besteht eine Fördermittelzusage seitens der Regierung der Oberpfalz nach Art. 2 BayGVFG (mit einem Fördersatz von 65 % der förderfähigen Kosten), sofern die Baumaßnahme noch in diesem Jahr ausgeschrieben und vergeben wird, da im entsprechenden Fördermitteltopf für dieses Jahr noch Restmittel vorhanden sind.

Bei einer Ausschreibung und Vergabe der Bauleistung erst im nächsten Jahr könnten diese Fördermittel nicht zugesichert werden, da das Förderprogramm für nächstes Jahr bereits überzeichnet ist. Dadurch würde der Beginn der Maßnahme bei Inanspruchnahme der Fördermittel auf unbestimmte Zeit verzögert.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten inkl. Großbaumverpflanzung von 3 bestehenden Bäumen belaufen sich auf rd. 285.000,- € (brutto), wovon rd. 267.000,- € förderfähig sind. Um auf die Fördermittel (65 % von 267.000,- € = 173.550,- €) sicher zugreifen zu können, wird angestrebt, die Maßnahme fristgerecht in diesem Jahr auszuschreiben und schließlich im Bauausschuss am 27.11.2024 den Vergabe-Beschluss herbei zu führen.

Mit den im Haushalt 2024 auf der einschlägigen HHSt. 1.5941.9500 (Radverkehrskonzept) derzeit insgesamt noch verfügbaren Mitteln von 256.988,03 € (Stand 15.10.2024), die auch ins Folgejahr 2025 übertragbar wären, kann die Auftrags-Vergabe im Jahr 2024 zu den o. g., im Jahr 2025 anfallenden Gesamt-Kosten von voraussichtlich 285.000,- € (brutto) nicht erfolgen.

Eine entsprechende VE für das Jahr 2025 ist im Haushalt 2024 nicht eingeplant.

Die notwendigen Aufträge sollen zur rechtzeitigen Leistung, zur Vermeidung möglicher Kostensteigerungen und v. a., um die in diesem Jahr zugesagten Fördermittel später erhalten zu können, noch in diesem Jahr vergeben werden.

Da im Haushalt 2024 nicht mehr genügend Mittel zur Verfügung stehen und auch keine VE für 2025 vorgesehen ist, können rechtlich im Jahr 2024 die o. g. Aufträge, die erst im Jahr 2025 kassenwirksam werden, grundsätzlich nicht vergeben werden.

Eine entsprechende, überplanmäßige Mittelbereitstellung in 2024, die aber nicht mehr bis zum Ende des Haushaltsjahres 2024 verausgabt werden würde, könnte nicht als Haushaltsausgaberesult in das Jahr 2025 übertragen werden und würde Ende 2024 verfallen. Rein zur Auftragsvergabe reicht auch eine Verpflichtungsermächtigung in entsprechender Höhe (285.000,- € für die HHSt. 1.5941.9500), um die notwendigen Leistungen in 2024 vollständig beauftragen zu können.

Bei der HHSt. 1.6403.9650 (Breitbandausbau Amberg), auf der im Haushalt 2024 für das Finanzplanungsjahr 2025 eine VE in Höhe von 4.363.000,- € veranschlagt ist, wird dieser Betrag im laufenden Haushaltsjahr 2024 wegen Reduzierung der Kosten nicht mehr benötigt, so dass bei dieser Haushaltsstelle die VE um den für die Gehwegverbreiterung mit Radfreigabe benötigten Betrag von 285.000,- € gekürzt und für die HHSt. 1.5941.9500 zur Deckung im Haushalt 2024 zur Verfügung gestellt bzw. verwendet werden kann.

Für den Breitbandausbau muss der bei der VE abgezogene Betrag (285.000,- €) im Haushalt 2025 auf der HHSt. 1.6403.9650 nicht mehr wieder bereitgestellt werden, da für die Abwicklung die im Haushalt 2024 noch vorhandenen bzw. später als Haushaltsausgaberesult nach 2025 übertragbaren Mittel ausreichen.

Damit die zur Umsetzung der beschriebenen Gehwegverbreiterung notwendigen Aufträge bereits im Jahr 2024 vergeben, dadurch die zugesagten Fördermittel in Anspruch genommen und die Leistungen für die Baumaßnahme zeitgerecht im Haushaltsjahr 2025 kassenwirksam abgerechnet werden können, empfiehlt die Verwaltung, die Finanzierung, wie im Beschlussvorschlag dargestellt, zu beschließen und im Haushalt 2024 für das Finanzplanungsjahr 2025 auf der HHSt. 1.5941.9500 (Radverkehrskonzept) außerplanmäßig eine Verpflichtungsermächtigung (VE) in Höhe von 285.000,- € bereitzustellen.

Im Haushalt 2025 genügt es, zur Abwicklung und Abrechnung der o. g. Maßnahme „Kaiser-Ludwig-Ring: Gehwegverbreiterung und Radfreigabe“ sowie weiterer, verschiedener kleinerer Maßnahmen nach dem Radverkehrskonzept planmäßig Finanzmittel in Höhe von (insgesamt) 300.000,- € auf der HHSt. 1.5941.9500 (Radverkehrskonzept) zu veranschlagen bzw. bereitzustellen. Insoweit kann, wie bereits im Rahmen der Mittelanforderungen für die Haushaltsplanung 2025 mit dem Tiefbauamt besprochen, der bisherige jährliche Ansatz von 500.000,- € für das Jahr 2025 um 200.000,- € reduziert werden, weil in diesem Jahr aus diversen, insbesondere personellen Gründen ohnehin nicht mehr Mittel „verbaut“ werden können.

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung der Maßnahme
(davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

Anlagen:

I. V.

.....
Josef Weigert

(Stellvertretender Referatsleiter)